

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau- und Wegeausschuss Haßmoor	22.02.2022	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Haßmoor	22.03.2022	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über das beabsichtigte Photovoltaikprojekt entlang der BAB7 - Grundsatzbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die NOW – Solar GmbH & Co. KG plant den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FPVA) mit ca. 20 MWp im Gebiet der Gemeinde Haßmoor. Das Plangebiet liegt im südwestlichen Teil der Gemeinde in jeweils 200 m breiten EEG konformen Streifen parallel der BAB 7 (siehe Plan).

Für die Umsetzung der Maßnahme sind die Aufstellung eines selbstständigen Bebauungsplanes (Sondergebiet Photovoltaikanlage) oder eines F-Planes mit vorhabenbezogenem B-Plan erforderlich.

Sämtliche Kosten der Bauleitplanung sowie die damit verbundenen Gutachten und Maßnahmen wären im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages bzw. einer Plankostenvereinbarung dem Vorhabenträger zu übertragen, so dass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung durch die die NOW – Solar GmbH & Co. KG.

In der Gemeinde Haßmoor werden aktuell noch weitere Photovoltaikprojekte geplant, die zum Teil auch bereits dem Grunde nach in der Gemeindevertretung beraten wurden.

Mit Rücksicht auf den zwischenzeitlich veröffentlichten Beratungserlass des Landes über die „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“ sollte zunächst das Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Haßmoor zum Abschluss gebracht und durch die Gemeindevertretung gebilligt werden.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Haßmoor erfolgt in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses die Vorberatung und Empfehlung, den Beschluss fasst die Gemeindevertretung in einer der nächsten Sitzungen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im PSK 05/51100.5431500 (Räumliche Planung und Entwicklung; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Das beabsichtigte Photovoltaikprojekt entlang der BAB7 wird zur Kenntnis genommen.

Soweit dieses Vorhaben mit dem künftigen Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Haßmoor vereinbar ist, wird beschlossen, dass die vorhabenbezogene Planung und Umsetzung einer FPVA im südwestlichen Gemeindegebiet innerhalb eines 200 m EEG konformen Streifens an der BAB-7 in enger Abstimmung zwischen der Gemeinde Haßmoor und dem Vorhabenträger grundsätzlich weitergeführt werden soll.

Es wird empfohlen, mit der abschließenden Beratung und Beschlussfassung über das Standortkonzept auch eine Festlegung über die Reihenfolge und Größenordnung der Projekte festzulegen, für die die Gemeinde tatsächlich in eine Bauleitplanung eintreten möchte.

Im Auftrage

gez.
Marc Nadolny